

öffentlich

Bearbeiter: Kaplinski, Thomas  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>09.07.2015</b>	<b>167/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	05.08.2015					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 67000.51030 - Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage Hauptstraße von der Stadtgrenze Markkleeberg/Böhlen OT Großdeuben bis Höhe Hauptstraße 156 auf LED-Technik

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 67000.51030 zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hauptstraße von der Stadtgrenze Markkleeberg/Böhlen OT Großdeuben bis Höhe Hauptstraße Nr. 156 auf LED Technik in Höhe von 55.000 € für das Haushaltsjahr 2015.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	54.10.01.00	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	42210000	Bauliche Unterhaltung
Untersachkonto	67000.51030	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Beleuchtung
Finanzkonto	72210000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	95000000	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Für die Realisierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik im Bereich Hauptstraße (Grenze OT Großdeuben bis ca. Hauptstraße 156, ca. 60

Lichtpunkte), ist es notwendig finanzielle Mittel in Höhe von 55.000 Euro zu bewirtschaften. Diese Maßnahme wird durch die Saena gefördert. Die Planung, Einreichung, das Gutachten und die Realisierung erfolgt durch Herrn Kaplinski vom Technischen Baubereich. Die maximale Förderhöhe liegt bei 60 % und ist abhängig von der prozentualen Kohlendioxid-Minderung. Die rechnerische Amortisationszeit beträgt bei diesem Fördersatz 2,5 Jahre.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister